



Aktuell:
Tiefladeanhänger
verfügen heute über
eine Baggermulde.

Fotos: Hersteller, fh

A Achslinie: Koppelbare Modulsysteme und deren maximale Tragkraft werden zumeist durch Anzahl der Achsen (oder eben auch Achslinien) charakterisiert. Eine Achslinie besteht konstruktionsbedingt vielfach aus zwei kompletten Kurzachsen, die bei einer entsprechenden Lenkungsanordnung separat angesteuert werden können.

■ **Anbauplatte:** Verstärkte Quertraverse an der Frontseite des Fahrgestells. Dient der Aufnahme zusätzlicher Anhängerkupplungen bzw. zur problemlosen Einleitung der Zugkräfte in das Chassis.

B Baggerbrücke: Schmales Zwischenstück bei Modulsystemen. Die (Bau-)Maschine sitzt mit dem Chassis direkt auf der Brücke, die Ketten hängen quasi frei in der Luft. Minimiert die absolute Transporthöhe.

■ **Ballastpritsche:** Zieht oder schiebt eine Sattelzugmaschine einen Schwerlastanhänger, wird dem Fahrzeug eine entsprechend kurze Pritsche mit Zusatzgewichten auf die Sattelplatte gesetzt. Erhöht die Achslasten und damit Reibwerte auf den Antriebsachsen.

■ **Ballastauflieger:** Mehrachsige Trailer, die beim Transport großer (Mobil-)Krane deren Ballast und weiteres Zubehör aufnehmen.

■ **BF:** Abkürzung für „Begleitfahrzeug“. Im Rahmen der Vereinfachung von Schwertransporten haben sich die Unternehmen der Branche mit den jeweiligen Innenministerien auch auf die eigenverantwortliche Durchführung der Transporte geeinigt. Ein Teil dieser Vereinbarung beinhaltet auch die Absicherung des Schwertransports, die bis dahin durch die Polizei erfolgte durch das BF.

H Halbachse: Oftmals als Pendelachse oder Dreieckslenker ausgeführt. Ermöglicht bei Modulsystemen in Verbindung mit einer hydraulischen Höhenregulierung eine optimale Anpassung des Fahrwerks an unebenen Grund.

H Hilfsdiesel: Versorgt insbesondere bei Modulsystemen die einzelnen Achslinien zur Höhenregulierung oder Anlenkung über eine angeflanschte Hydraulikpumpe mit dem notwendigen Druck.

■ **Hydrostatischer Antrieb:** Hier wird die Antriebskraft von Öl übertragen. Im Gegensatz zu einem mechanischen Antrieb (Antriebswelle) wird hier vom Motor über eine Pumpe ein hydraulischer Druck erzeugt, der über Leitungen „Pumpen“ in den Radnaben die Achsen antreibt und so letztendlich für eine Fahrbewegung des Fahrzeugs sorgt.

K Kesselbrücke: Starre oder teleskopierbare Rahmenkonstruktion, die eine möglichst tiefe Lagerung von zylindrischen Ladegütern ermöglicht.

M Modul: Zumeist antriebslose Fahrwerkseinheit, die über zwei oder drei Achslinien verfügt und je nach Ausführung in Längs- oder Querrichtung gekoppelt werden kann.

■ **Muldenabdeckung:** Verwandelt Kesselbrücke in Plattform-Aufbau.

N Nachlenkung: Erlaubt insbesondere bei überlangen oder übergroßen Lasten über eine manuelle oder ferngesteuerte Anlenkung das maximale Ausnutzen des zur Verfügung stehenden Raums – auch wenn keine Sichtverbindung vom Zug- oder Schubfahrzeug aus besteht.

R Registerkupplung: Ein Kupplungsbolzen kann über mehrere, übereinander angeordnete Aufnahmen in die jeweilige Zugöse greifen. Wird vielfach im Frontbereich montiert, um im Zug- oder Schubbetrieb eine optimale Zugkräfteinleitung in den Rahmen zu gewährleisten.

S Schwanenhals: Die Kröpfung des Tiefladetrailers im vorderen Aufliegerbereich. Normalerweise fester Bestandteil des Tiefladers. In Ausnahmefällen jedoch auch „abfahrbar“ ausgebildet, d. h. der Schwanenhals kann vom Tiefbett für ein vereinfachtes bzw. frontseitiges Beladen vom Tiefbett getrennt werden.

■ **Schwerlastkupplung:** Konstruktiv besonders robust ausgebildete Kupplung, die insbesondere bei Schwerlastverbänden hohe Zug- oder Schubkräfte aufnimmt.

■ **Schwerlastturm:** Ist durch die Notwendigkeit entstanden, zusätzliche Kühl- und Versorgungseinrichtungen an Schwerlastzugmaschinen unterbringen zu müssen. Da jedoch am Fahrgestell selbst durch zusätzliche Achsen kein Platz mehr vorhanden ist, sind Zusatzkühler, weitere Luftkessel und meist auch der